

Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen

Ein Kompetenz-Strukturmodell

Short Summary

Langfassung

Reinhard Krammer

unter Mitarbeit von

Christoph Kühberger und Elfriede Windischbauer

und den Kommissionsmitgliedern

Anita Achleitner, Stefan Berenyi, Barbara Dmytrasz, Alois Ecker, Klaus Edel, Peter Filzmaier,
Thomas Hellmuth, Cornelia Klepp, Helmut Lichowski, Klaus Madzak, Susanne Matkovits,
Bernhard Natter, Friedrich Öhl, Rosmarie Perbel, Leopold Pickner, Irmgard Plattner,
Wolfgang Sander, Günther Sandner, Isabell Wucherer-Hug, Manfred Wirtitsch

Ein Projekt im Rahmen der Demokratie-Initiative der Bundesregierung

Wien, im März 2008

Inhalt:

Kompetenzmodell Politische Bildung – Short Summary	3
Kompetenzmodell Politische Bildung	4
I. Vorbemerkung	4
II. Der Kompetenzbegriff	4
III. Die Kompetenzen politischer Bildung	6
1. Die Urteilskompetenz	6
1.1. Definition	6
1.2. Bereiche der Urteilskompetenz	6
2. Die Handlungskompetenz	7
2.1. Definition	7
2.2. Bereiche der Handlungskompetenz	7
3. Die Methodenkompetenz	7
3.1. Definition	7
3.2. Bereiche der Methodenkompetenz	8
4. Die Sachkompetenz	9
4.1. Definition	9
4.2. Bereiche der Sachkompetenz	9
IV. Stufung der Kompetenzen der politischen Bildung: Vom konventionellen zum reflektierten und selbst-reflexiven Politikbewusstsein	10
1. Die Stufungslogik	10
2. Lernkorridore im Kompetenzbereich Urteilskompetenz	11
3. Lernkorridore im Kompetenzbereich Handlungskompetenz	12
4. Lernkorridore im Kompetenzbereich Methodenkompetenz	13
5. Lernkorridore im Kompetenzbereich Sachkompetenz	14

Das Kompetenzmodell – Short Summary

Das vorliegende *Kompetenzmodell für Politische Bildung* versucht jene Kompetenzbereiche zu benennen, die im besonderen Maße durch Politische Bildung abgedeckt werden. Diese Kompetenzen sollten idealtypischerweise in ihren Kernbereichen im Laufe der Schulpflicht angebahnt werden. Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichtes im Bereich der Politischen Bildung ist ein *reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein*, das im schulischen Lernen in besonderer Weise über exemplarische Annäherungen an Problemfälle des Politischen unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der SchülerInnen aufgebaut wird. Es handelt sich daher nicht vorrangig um den Erwerb eines enzyklopädischen Wissens, sondern um Lernangebote, die zum politischen Denken und Handeln befähigen. Gleichzeitig muss jedoch mitgedacht werden, dass die Schule nicht der einzige Ort ist, an dem politische Sozialisation stattfindet.

Unter *Kompetenzen* werden hier – wie in der derzeitigen Bildungsdebatte üblich –, jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, die es den SchülerInnen ermöglichen, selbstständig Probleme in unterschiedlichen Situationen zu lösen. Das vorliegende Modell unterscheidet:

Politische Urteilskompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, selbstständig Urteile zu treffen und fremde Urteile zu hinterfragen. Notwendige Teilkompetenzen sind daher u.a. die Qualitätsprüfung der Urteile, die Interessens- und Standortgebundenheit, das Miteinbeziehen von Folgen und Auswirkungen von Urteilen.

Politische Handlungskompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, politische Konflikte auszutragen, eigene politische Positionen zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen mitzuwirken. Dazu gehört Kompromissbereitschaft, Toleranz, Akzeptanz, Konfliktfähigkeit, Kontaktaufnahme mit Institutionen bzw. Personen der politischen Öffentlichkeit, Nutzung von Angeboten unterschiedlichster Organisationen etc.

Politikbezogene Methodenkompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, über jene Verfahren und Methoden zu verfügen, die dazu beitragen, fertige Manifestation des Politischen (u.a. TV-Beiträge, Reden von PolitikerInnen, Ergebnisse von Meinungsumfragen, Berichte etc.) zu verstehen und zu hinterfragen, sowie eigene Manifestationen aufzubauen, um die eigene politische Willensäußerung zu unterstützen.

Politische Sachkompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, Kategorien und die ihnen innewohnenden Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie verfügen zu können sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können. Dazu gehört es u.a. die Alltagssprache von einer Fachsprache zu unterscheiden, Fachtermini konstruktiv und kritisch einzusetzen, notwendige Konzepte der Erkenntnistheorie zu kennen (z.B. Perspektivität, Genauigkeit, Vollständigkeit) etc.

Arbeitswissen

Diese vier Kompetenzbereiche müssen zwangsläufig anhand von inhaltlichen Beispielen erworben werden. Das dafür notwendige anlassbezogene Arbeitswissen, welches die Voraussetzung für die Bearbeitung der gestellten Probleme ist, dominiert dabei jedoch nicht das Lernen, sondern besitzt instrumentellen Charakter. Es ist also kein Wissenskanon, sondern resultiert aus den Fragestellungen der bearbeiteten Beispiele. Der Unterricht orientiert sich daher primär an den zu erwerbenden Kompetenzen.

Stufung der Kompetenzen - Lernkorridore:

Es erscheint als unrealistisch, dass alle SchülerInnen zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrem Lebensalter über dasselbe Niveau an politischen Kompetenzen verfügen. Einflüsse wie familiäre Sozialisation, Lerngelegenheiten im Freundes- und Bekanntenkreis etc. werden wirksam. Daher wird die Ausdifferenzierung der politischen Kompetenzen als lebenslanges Lernen verstanden. Um eine Engführung der politischen Kompetenzen auf ein Lebensalter oder eine Schulstufe zu vermeiden, wurden Lernkorridore für alle angeführten Kompetenzen entwickelt. In diesen sind jene Bereiche angeführt, die die Lernenden dazu befähigen sollten – vor dem angestrebten Ideal einer politischen Mündigkeit –, notwendige Konventionen politischen Denkens und Handelns zu erwerben, um politische Teilhabe ohne Anleitung durch Dritte zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Notwendigkeit bedeutet dies, dass am Ende der Pflichtschulzeit jenes Niveau erreicht sein sollte, auf dem die SchülerInnen politische Mündigkeit z.B. als WählerInnen Verantwortung übernehmen können.

Detaillierte Informationen zu allen oben angeführten Aspekten können der folgenden Langversion **Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung** entnommen werden.

Kompetenzmodell Politische Bildung

I. Vorbemerkung

Ein Kompetenzmodell der politischen Bildung hat nach Auffassung der AutorInnen jene politischen Kompetenzen zu benennen, die mündige, wahlberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Gründen während ihrer schulischen Sozialisation erwerben sollten. Der die politische Mündigkeit kennzeichnende Grad der Ausformung dieser Kompetenzen ist unter Berücksichtigung individueller Kompetenzprofile¹ ebenso anzugeben, wie die für die Erreichung dieses Zieles notwendigerweise zu erreichenden Zwischenziele. Das vorliegende Kompetenzmodell orientiert sich nicht an den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der österreichischen Schulen und berücksichtigt daher auch nicht die (möglicherweise eingeschränkten) Möglichkeiten einer politischen Bildung in der Schule der Gegenwart.

Daher ist es vorerst nicht ausschlaggebend, ob der Erwerb dieser Kompetenzen unter den gegebenen schulischen Voraussetzungen und Bedingungen realistisch erscheint oder nicht. Es wird davon auszugehen sein, dass die organisatorische Gestaltung der politischen Bildung an Österreichs Schulen sich an den gesellschaftspolitisch begründbaren Erfordernissen ausrichten muss. Die Entscheidung darüber, inwieweit es sich die Schule angelegen sein lässt, den Erwerb der politischen Kompetenzen durch bildungspolitische und schulorganisatorische Maßnahmen zu entwickeln und zu verbessern, ist letztlich eine der politisch Verantwortlichen.

Das hier vorgestellte Kompetenzmodell wendet sich an einen Personenkreis, der einerseits von den für die Gestaltung des österreichischen Schulwesens Verantwortlichen und andererseits von den interessierten LehrerInnen begrenzt wird. Durch die Entwicklung des Kompetenzmodells ist noch nichts gesagt über die für die Realisierung des Modells im Unterricht wichtigen Bereiche der Didaktik und Methodik des politischen Lernens. Es wird notwendig sein, in einem zweiten Schritt die notwendigen Innovationen und Modifikationen des Unterrichts zu beschreiben, die eine Realisierung der politischen Kompetenzen in ausreichendem Umfang realistisch erscheinen lassen.

II. Der Kompetenzbegriff

Jugendliche sollten durch politische Bildung in die Lage versetzt werden, Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen erlauben, Autonomie in ihrem politischen Denken zu entwickeln und aufrecht zu erhalten, sowie an politischen Prozessen aktiv teilzunehmen. Unter „Kompetenzen“ werden hier „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten“ verstanden, „um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“²

Unterricht in politischer Bildung versucht die Entwicklung von politischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Handlungsdispositionen, das Verfügen-Können über Wissen und die Persönlichkeitsentwicklung miteinander zu verbinden. Der Bereich, auf den sich die durch den Unterricht in „Politischer Bildung“ zu erwerbenden domänenspezifischen Kompetenzen beziehen und der in Folge durch ein Kompetenz-Strukturmodell ausdifferenziert wird, ist jener des **„reflektierten und (selbst)reflexiven politischen Denkens und Handelns“**. Die Berücksichtigung der Erfahrungs- und Lebenswelt der SchülerInnen ist insofern als vorrangig anzusehen, als dadurch die Relevanz politischen Lernens für die Lernenden gesichert wird.

Die Forderung, Jugendliche bei der Entwicklung politischer Kompetenzen zu unterstützen, ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und nicht allein jenes der Schule. Die Notwendigkeit, durch politische Bildung die Kompetenzentwicklung zu unterstützen und nicht nur reproduzierbares Wissen zu vermitteln, stellt an die Lehr- und Lernvorgänge hohe Anforderungen.

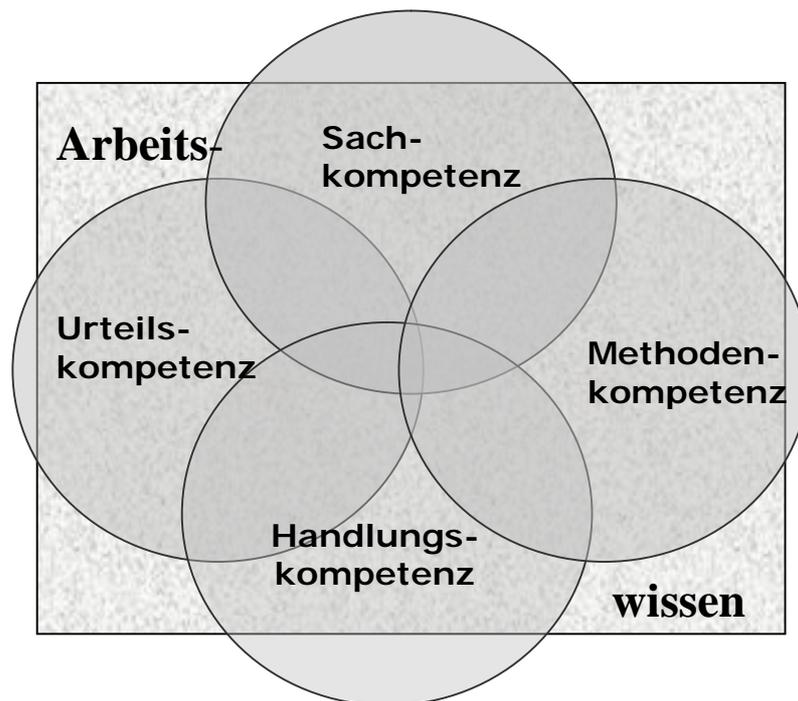
Voraussetzung für die Entwicklung eines Kompetenzmodells „Politische Bildung“ ist, möglichst klar zu unterscheidende Kompetenzbereiche auszuweisen. Bei diesen Kompetenzen handelt es sich um Gruppen verwandter Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften (Teilkompetenzen).

Drei dieser durch politisches Lernen zu erwerbenden Kompetenzen (die **politische Urteilskompetenz, die politische Handlungskompetenz und die politikbezogene Methodenkompetenz**), werden vornehmlich durch Operationen gekennzeichnet. **Politische Sachkompetenz** nimmt nicht Bezug auf einen bestimmten kognitiven Wissensbestand, sondern umfasst die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, politische Begriffe, Kategorien und Konzepte zu verstehen und über sie verfügen zu können. Kern der Sachkompetenz ist das Verfügenkönnen über (Basis-)Konzepte, die als Knotenpunkte im Netzwerk des Politischen fungieren (etwa: „Herrschaft“, „Gesellschaft“, „Macht“, „System“, „Recht“, „Öffentlichkeit“, „Gemeinwohl“, „Knappheit der Ressourcen“)³. Sie reduzieren die Vielfalt des Politischen auf einen inhaltlich-fachlichen Kern.⁴ Inhaltliche Dimensionen und das fachspezifische Profil der politischen Bildung werden über Basiskonzepte abgebildet. Der Sachkompetenz ist insofern eine Dynamik eigen, als sie diese Konzepte in einem ständigen Prozess der Differenzierung und Konkretisierung weiterentwickelt. Sachkompetenz bedeutet darüber hinaus die Verfügbarkeit über erkenntnistheoretische Kategorien und Konzepte.

Der Erwerb und die Ausdifferenzierung der politischen Kompetenzen ist davon abhängig, dass auf ein Wissen zurückgegriffen werden kann, das das jeweils behandelte politische Thema, Phänomen oder Problem erschließen hilft. Dieses „**Arbeitswissen**“ ist anlassbezogen, hat instrumentellen Charakter und ermöglicht erst jene politischen Lernvorgänge, die zur Entwicklung politischer Kompetenzen notwendig sind. Arbeitswissen stellt also keinen feststehenden Wissenskanon dar, sondern resultiert aus konkreten Fragestellungen und den sie bedingenden Verunsicherungen.⁵

Für die Prozesse der individuellen Kompetenzaneignung durch politische Bildung ist die jeweilige Qualität und Quantität dieses Arbeitswissens mit ausschlaggebend. Insofern stellt es jene kognitive Basis dar, die die Voraussetzung für den Erwerb politischer Kompetenzen ist.

Die Entwicklung und Ausdifferenzierung von Konzepten, Kategorien und einer vernetzten Begrifflichkeit sind auf das Vorhandensein eines (für den jeweiligen Fall) konkreten Arbeitswissens angewiesen. Anteile dieses Arbeitswissens fließen also insofern in die Sachkompetenz ein, als sie zur Entwicklung der Konzepte und zum Verstehen politischer Kategorien beitragen.



III. Die Kompetenzen politischer Bildung

1. DIE URTEILSKOMPETENZ

1.1. Definition

Politische Urteilskompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst sach- und / oder wertorientierten Beurteilung politischer Entscheidungen, Probleme und Kontroversen. Jedes politische Urteil basiert auf einer Anzahl von Teilurteilen und kann selbst Teil eines übergeordneten Urteils werden.

1.2. Bereiche der Urteilskompetenz

Die **Urteilskompetenz** bezieht sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche, nämlich auf den Bereich fertig vorliegender Urteile (a) und auf den Bereich selbst zu treffender Urteile (b).

a) Sollen vorliegende Urteile nachvollzogen, überprüft und bewertet werden, dann sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften) notwendig:

Bereich der Qualitätsprüfung, der Kategorisierung und Klassifizierung	<p>... vorliegende Urteile auf ihre Begründung hin zu untersuchen</p> <p>... „politische Vorausurteile“ (die auf einer schmalen und nicht gesicherten Wissensbasis beruhen und emotional wenig verankert sind) und „politische Vorurteile“ (die stark emotional geprägt und daher stärker resistent gegenüber aufklärender Information sind) von rational begründeten und begründbaren Urteilen zu unterscheiden,</p> <p>... vorliegende Urteile hinsichtlich ihres historischen Entstehungskontextes zu überprüfen,</p> <p>... vorliegende politische Urteile auf ihre Kompatibilität mit den Grund- und Freiheitsrechten (insbesondere mit den Menschenrechten) hin zu überprüfen.</p>
Bereich der Feststellung von Interessen- und Standortgebundenheit	<p>... bei politischen Problemen, Kontroversen und Konflikten die Standpunkte und Perspektiven unterschiedlich Betroffener wahrzunehmen und nachzuvollziehen, (Fähigkeit zu Perspektivenübernahme und zu Perspektivenwechsel),</p> <p>... den vorgefundenen kontroversen politischen Positionen / Urteilen / Entscheidungen von Einzelnen, Gruppen oder Parteien die ihnen zugrundeliegenden politischen Wert- und / oder philosophischen Grundhaltungen zuzuordnen und deren Einfluss auf die Entscheidung einzuschätzen,</p> <p>... die eigenen politischen Urteile und Überzeugungen in ihrer historischen Bedingtheit erkennen, analysieren und reflektieren zu können,</p> <p>... kontroverse Positionen bei politischen Entscheidungsfindungen nach ihrer Abhängigkeit von vorgegebenen ökonomischen, sozialen, religiösen bzw. kulturellen Interessen zu befragen.</p>
Bereich der Beurteilung der Folgen und Auswirkungen politischer Entscheidungen und Urteile	<p>... die durch politische Urteile / Entscheidungen berücksichtigten und vernachlässigten Interessen zu erkennen, die jeweiligen Konsequenzen abzuschätzen und die getroffenen Urteile / Entscheidungen danach zu bewerten,</p> <p>... sich selbst begründet zu positionieren.</p>

b) Sollen selbst politische Urteile gefällt und formuliert werden, dann sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften) notwendig:

Bereich der Qualitäts- und Plausibilitätsprüfung, der Kategorisierung und Klassifizierung	<p>... die Teilurteile, die das Gesamturteil bilden, plausibel zu begründen.</p>
Bereich der Feststellung von Interessen- und Standortgebundenheit eigener politischer Entscheidungen und Urteile	<p>... die den eigenen politischen Urteilen zugrunde liegenden Informationen dahingehend zu überprüfen, ob sie qualitativ und quantitativ ausreichend und für die Urteilsfindung relevant sind,</p> <p>... sich der Möglichkeit, selbst Urteile auf zu wenig ausreichender Grundlage (etwa auf der Basis von Vorausurteilen und Vorurteilen) zu fällen, bewusst zu sein,</p> <p>... die eigenen Urteile auf ihre mögliche Gebundenheit an persönliche Erfahrungen und Lebenswelten zu überprüfen,</p> <p>... sich jener eigenen politischen Grundeinstellungen und Wertmaßstäbe bewusst zu sein, die die eigenen Urteile beeinflussen und bereit zu sein, sie gegebenenfalls zu modifizieren.</p>
Bereich der Beurteilung der Folgen und Auswirkungen eigener politischer Entscheidungen und Urteile	<p>... sich der (tatsächlichen oder theoretisch angenommenen) Folgen eigener politischer Entscheidungen und Urteile bewusst zu sein,</p> <p>... gegebenenfalls die eigenen Urteile zu modifizieren und / oder zurückzunehmen.</p>

2. DIE HANDLUNGSKOMPETENZ

2.1. Definition

Unter politischer Handlungskompetenz versteht man die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft politische Konflikte auszutragen, eigene Positionen in politischen Fragen zu formulieren und zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der Lösung von Problemen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter Rücksichtnahme auf eigene und fremde Bedürfnisse mitzuwirken. Handlungskompetenz schließt Bereitschaft zum Kompromiss, Fähigkeit zur Kommunikation und Toleranz bzw. Akzeptanz und zur Konfliktfähigkeit ein.

2.2. Bereiche der Handlungskompetenz

Die **Handlungskompetenz** bezieht sich im Wesentlichen auf das Artikulieren, Vertreten und Durchsetzen von Interessen, Entscheidungen und Meinungen (a) und auf das Nutzen von Angeboten verschiedener Institutionen und politischer Einrichtungen (b).

a) Sollen Interessen, Entscheidungen und Meinungen artikuliert und durchgesetzt werden, dann sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften) notwendig:

Bereich der Artikulation von Interessen und Meinungen	... eigene Meinungen, Werturteile und Interessen zu artikulieren und (öffentlich) zu vertreten, ... allein oder mit anderen für gemeinsame und / oder für die Interessen anderer einzutreten, ... Kompromisse zu akzeptieren.
Bereich der Aktivitäten zur Durchsetzung / Vertretung politischer Interessen	... Formen schulischer und außerschulischer Mitbestimmung zu nützen, ... demokratische Mittel zur Durchsetzung eigener Anliegen (z.B. Unterschriftenlisten, Flugblattaktionen, Petitionen, ...) anzuwenden, ... Medien zu nutzen, um eigene politische Meinungen und Anliegen (oder die anderer) zu verbreiten (z.B. LeserInnenbriefe, Chat-Rooms), ... sich an politischen Prozessen zu beteiligen und politische Verantwortung auf verschiedenen Ebenen zu übernehmen.
Bereich des Treffens bewusster Entscheidungen	... bewusst über die eigene Teilnahme an politischen Willensbildungsprozessen (z.B. Wahlen, Demonstrationen, Volksabstimmungen, ...) zu entscheiden, ... als KonsumentIn bewusste Entscheidungen zu treffen, ... Entscheidungen erst nach Abwägen verschiedener Standpunkte zu treffen, ... begründete Entscheidungen für den weiteren Lebensweg zu treffen (z.B. Bildungsweg, Berufswahl ...).

b) Sollen Angebote von Institutionen und politischen Einrichtungen genutzt werden, sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften) notwendig:

Bereich der Kontaktaufnahme mit Institutionen und Personen der politischen Öffentlichkeit	... Kontakt mit staatlichen Institutionen und / oder politischen MandatsträgerInnen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene aufzunehmen.
Bereich der Nutzung von Angeboten von Organisationen	... die Angebote von Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen und anderen Institutionen (z.B. Parteien, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Frauennotruf, Friedens- und Umweltorganisationen, Kammern, ...) zu nützen.

3. DIE METHODENKOMPETENZ

3.1. Definition

Politische Methodenkompetenz umfasst zum einen das Verfügenkönnen über Verfahren und Methoden, die es erlauben, sich mündlich, schriftlich, visuell und / oder in modernen Medien politisch zu artikulieren und so im Idealfall auf reflektierte und (selbst)reflexive Weise eigene Manifestationen zu schaffen (Beschaffung / Beurteilung von Informationen zu relevanten politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten, sach- und medienadäquate Darstellung von Positionen, Beherrschen verschiedener Formen des politischen Diskurses etc.). Sie umfasst zum anderen die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften zum Entschlüsseln fertiger Manifestationen des Politischen (in unterschiedlichen Medien, in unterschiedlichen Textsorten, für unterschiedliche AdressatInnen...). Damit sollen die Lernenden über Verfahrensweisen verfügen lernen, die es ihnen ermöglichen, in einen Diskurs mit anderen zu treten und die Grundlagen von Informationen zu reflektieren.

3.2. Bereiche der Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz bezieht sich daher im Wesentlichen auf zwei Bereiche, die den kritischen Umgang mit fertigen Manifestationen des Politischen anbahnen (a), und zur eigenständigen politischen Artikulation (Willensäußerung) befähigen (b). Beide Bereiche sind ihrem Wesen nach aufeinander bezogen.

a) Sollen fertige Manifestationen entschlüsselt und verstanden werden, dann sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN notwendig

Bereich der Erhebung von qualitativen und quantitativen Daten	... die Abhängigkeit der Ergebnisse von der Art der Datenerhebung zu erkennen (punktuelle Befragung, repräsentative Befragung, Stichprobe, Literaturrecherche...).
Bereich der Analyse von Daten	... die Datenanalysen zugrunde gelegten Fragestellungen und die verwendeten Bewertungskriterien zu erkennen und kritisch Stellung zu beziehen, ... mögliche Sachaussagen, die aus der Analyse ableiten ableitbar sind, zu erkennen, ... zu erkennen, dass Daten im Rahmen unterschiedlicher politischer Vorstellungen verschieden verwendet werden können.
Bereich der kritischen Prüfung von medial vermittelten politischen Informationen und Kommentaren	... Kommunikationsstrategien und -zielen der Urheberin / des Urhebers der politischen Manifestation nachzugehen, ... über Kriterien zur Bewertung der Qualität von politischen Informationen zu verfügen und diese zur Anwendung zu bringen, ... Themenlenkung durch Politik und / oder Medien (Agenda-Setting) zu erkennen und in Hinblick auf deren Absicht und Wirkung zu besprechen.
Bereich der Medien- und Kommunikationsanalyse	... sachliche und bewertende Elemente bei der medialen Präsentation von Daten zu unterscheiden, ... den Einfluss der medialen Präsentationsform auf die kommunizierten Inhalte zu erkennen, ... unzulässigen Vereinfachungen der möglichen Aussagen (z.B. falsche / fehlende Kontexte, Ideologisierung, Mythologisierung) zu erkennen, ... Vergleiche der veröffentlichten Ergebnisse mit ihrer Interpretation in der Diskussion durch die Öffentlichkeit durchzuführen.

b) Sollen eigene Manifestationen aufgebaut werden, dann sind in folgenden Bereichen TEILKOMPETENZEN notwendig:

Bereich der Methoden der Informationsgewinnung, die zu den kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Arbeitsweisen nicht im Widerspruch stehen	... einfache Studien zu planen, durchzuführen und zu präsentieren, ... verschiedene Methoden der politischen Informations- und Datengewinnung (vor allem Interview, Befragung, Beobachtung, Datenrecherche) anzuwenden und die Vor- und Nachteile der Methoden zu kennen, ... mögliche Auswirkungen der Art der Fragestellung auf die Ergebnisse zu berücksichtigen.
Bereich der Darstellungsformen eigener Ergebnisse, die sich an jenen der Sozial- und Kulturwissenschaften orientieren	... einfache Studien selbst zu präsentieren, ... eigene politische Interessen nachvollziehbar zu argumentieren, ... die Beeinflussbarkeit der Wirkung der Ergebnisse auf die AdressatInnen durch die Art der Präsentation und Darstellung zu erkennen.
Bereich der Erstellung von geeigneten Medien, um am Politischen teilnehmen zu können	... eigene politische Interessen nachvollziehbar zu argumentieren, ... die der eigenen Argumentation am besten entsprechende Form der Darstellung (Stil, Textsorte, visuelle Elemente etc.) anzuwenden, geeignete Medien auszuwählen, ... die Medienspezifik bei der Darstellung zu berücksichtigen, ... Feedback zum erstellten Medium anzunehmen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.
Bereich des kommunikativen Verhaltens in der Diskussion	... Diskussionsregeln einzuhalten, ... die Kommunikation durch kritische Wahrnehmung eigenen Verhaltens und des Verhaltens des Gesprächspartners / der Gesprächspartnerin zu verbessern, ... gegensätzlichen Meinungen und Standpunkten mit Akzeptanz zu begegnen aber gegebenenfalls auch begründet entgegenzutreten, ... die Dynamik von Meinungsbildungsprozessen zu erkennen und deren Einfluss auf eigene Sichtweisen zu beurteilen.

4. DIE SACHKOMPETENZ

4.1. Definition

Die politische Sachkompetenz beinhaltet jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, die es ermöglichen, Kategorien und die ihnen innewohnenden Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie zu verfügen sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können. Unter Kategorien werden Fachbegriffe der Sozial- und Kulturwissenschaft verstanden, deren Kenntnis für eine fachlich angemessene Analyse politischer Situationen und Prozesse erforderlich ist (z.B. Bruttosozialprodukt, Föderalismus, Schicht, Gender ...). Basiskonzepte (key-concepts) sind Leitideen bzw. Grundvorstellungen, mit deren Hilfe SchülerInnen politisches Wissen strukturieren und einordnen können. Sie werden in einem ständigen Prozess der Differenzierung und Komplexitätssteigerung weiterentwickelt.

Kern der Sachkompetenz ist das Verfügenkönnen über die Begrifflichkeiten und Konzepte, die als Knotenpunkte im Netzwerk der fachlich-politischen Kommunikation fungieren und dieses strukturieren. Sachkompetenz unterscheidet sich daher von deklarativem Wissen.

Die Basiskonzepte und Kategorien beziehen sich auf die drei Dimensionen von Politik:

Die **formale Dimension (Polity)** bezieht sich auf die verfassungsmäßigen politischen Strukturen und Ordnungen einer Gesellschaft (Regierungssysteme, politische Parteien, internationale Organisationen etc.) und auf deren Rechtsordnung (Verfassung, Gesetze, Verordnungen etc.), welche die Handlungsspielräume, Zuständigkeiten und Abläufe bei Auseinandersetzungen festlegen. Sie umfasst zudem die normative Ebene (Wertvorstellungen, Absichten hinter Regelungen).

Die **inhaltliche Dimension (Policy)** bezieht sich auf die Aufgaben und Ziele der politischen AkteurInnen. Diese Dimension zielt auf Problemlösung und auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und ist Ausdruck von Interessen- und Zielkonflikten.

Die **prozessuale Dimension (Politics)** bezieht sich auf Vorgänge der politischen Willensbildung (z.B. Wahlen, Abstimmungen, Lobbyismus) und auf politische Entscheidungen (z.B. Gesetzgebung, Konferenzen). Sie interessiert sich für Konflikte bzw. für die Art und Weise, wie Interessengruppen ihre Anliegen durchzusetzen versuchen.

4.2. Bereiche der Sachkompetenz

Bereich der Kategorien und Konzepte	... die Alltagssprache des Politischen von einer (wissenschaftsorientierten) Fachsprache zu unterscheiden, ... historische Prägungen von Begriffen und der zu ihnen gehörigen Konzepte zu erkennen und zu beachten, ... sich mit Fachterminologien konstruktiv (vgl. Nutzung, Erweiterung) und kritisch (vgl. Hinterfragen der jeweiligen inhaltlichen Aufladung) auseinanderzusetzen, ... Kategorien und Konzepte, die im Rahmen der Beschäftigung mit dem Politischen notwendig sind, zu kennen und über sie zu verfügen, ... die den Kultur- / Sozialwissenschaften adäquaten erkenntnistheoretischen Prinzipien zu kennen und anzuwenden (u. a. Genauigkeit, Vollständigkeit, Validität, Perspektivität), ... über die – den verwendeten Methoden zugrunde liegenden – Begriffe und über die damit verbundenen Konzepte zu verfügen.
-------------------------------------	---

IV. Stufung der Kompetenzen der Politischen Bildung: Vom konventionellen zum reflektierten und selbstreflexiven Politikbewusstsein

1. STUFUNGSLOGIK

Das Niveau der politischen Kompetenzen, über die das Individuum in einem bestimmten Lebensalter verfügt, hängt von verschiedenen, auch außerschulischen Faktoren ab – etwa von den Einflüssen familiärer Sozialisation, den Lerngelegenheiten im Freundes- und Bekanntenkreis etc. Eine ausschließlich nach Alter bzw. der Schulstufe der Lernenden differenzierte Stufung ist aus diesem Grund unrealistisch und wenig zweckmäßig. Daraus darf aber nicht der Verzicht auf eine Graduierung der Kompetenzen nach dem Grad ihrer Ausprägung abgeleitet werden. Die Graduierung ist die Bedingung dafür, auch die kleineren Lernfortschritte zu erkennen.⁶

Maßstab für den Erfolg der (schulischen) politischen Bildung ist das Niveau der Kompetenzentwicklung bei Ende der Schulpflicht, da zu diesem Zeitpunkt für viele junge Menschen die Möglichkeit zu einem didaktisch strukturierten politischen Lernen endet.

Maßgeblich für die Formulierung des Kompetenzniveaus ist letztlich der Anspruch, den die Gesellschaft an die junge Generation jeweils stellt und die darauf Bezug nehmende Willensäußerung der politisch Verantwortlichen. Als ausschlaggebend für die Ansprüche einer demokratisch und pluralistisch verfassten Gesellschaft an wahlberechtigte Menschen wird hier jedenfalls die „Mündigkeit“ erachtet. Jugendliche sollten die dafür grundlegende Ausprägung ihrer politischen Kompetenzen mit dem Eintritt in das Wahlalter erreicht haben. „Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Anleitung eines anderen zu bedienen“ (Kant). Eine so verstandene „Mündigkeit“ kennzeichnet jene Menschen, die in der Lage und willens sind, politisch autonom und verantwortungsbewusst zu denken und eigenständig und selbstbewusst an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken.

Der Begriff der Mündigkeit wird hier in diesem (politischen) Sinn verwendet. Er lässt sich mit Hilfe der oben ausdifferenzierten Kompetenzbereiche näher bestimmen. Politisch Mündige können über die für die politische Teilhabe notwendigen Konventionen politischen Denkens und Handelns ohne Anleitung durch Dritte verfügen.

Politische Mündigkeit ist der Horizont, auf den politische Bildung sich beziehen muss. Es ist aber ein Gebot der pädagogischen Ehrlichkeit, sich dessen bewusst zu sein, dass es große Spannweiten im eigenständigen Verfügen über politische Teilkompetenzen geben wird. Während z.B. ein Teil der SchülerInnen sich an erlernten Leitfäden orientieren muss, kann ein anderer bereits Regeln selbstständig ausdifferenzieren. Andere SchülerInnen können in der gleichen Lernsituation bereits neue Kriterien entwickeln.

Bei der Ausdifferenzierung politischer Kompetenzen handelt es sich um einen Prozess lebenslangen Lernens. Es ist unmöglich, alle SchülerInnen zum selben – durch die Bindung an das Ende der Schulpflicht recht frühen – Zeitpunkt an das gleiche Kompetenzniveau heranzuführen. Was aber sicher gestellt werden muss, ist, dass alle SchülerInnen am Ende ihrer Schulzeit einen Regelstandard⁷ bei der Verfügung über die Kompetenzen politischen Denkens und Handelns erreichen.⁸

Vorab weisen wir darauf hin, dass die SchülerInnen die Möglichkeit haben müssen, nach Eintritt in die Schule bis zum Ende der Schulpflicht ihre politischen Kompetenzen in je individuellem Maße zu entwickeln. Die u.a. durch Einflüsse der außerschulischen Sozialisation gegebenen Unterschiede in der Lernbereitschaft und Lernfähigkeit werden das Erreichen ein und desselben Niveaus durch alle Schülerinnen nicht ermöglichen. Ein möglichst vollständiges Durchschreiten der Lernkorridore mit unterschiedlicher Lerngeschwindigkeit ist aber das Ziel der politischen Bildung.

Am Ende ihrer Schulzeit muss das Niveau ausreichend dafür sein, dass sie in politischer Mündigkeit z.B. als WählerInnen Verantwortung übernehmen können. Ein reflektiertes und (selbst-)reflexives Politikbewusstsein, das dazu befähigt, die Konventionen des politischen Denkens und Handelns ohne Anleitung selbstständig zu vollziehen, sollte dadurch erreicht sein.

Im Folgenden werden für ausgewählte Teilkompetenzen der vier Kompetenzen jeweils die Konventionen definiert, die die SchülerInnen im Laufe ihrer Schulzeit kennenlernen sollen. Dabei wird einerseits das Niveau angegeben, mit dem in frühen Phasen der Schulzeit zu rechnen ist, und andererseits jenes, über das die SchülerInnen am Ende ihrer Schulzeit möglichst verfügen können sollten.⁹

2. Lernkorridore im Kompetenzbereich Urteilskompetenz

LERNKORRIDOR URTEILSKOMPETENZ im Bereich des Nachvollziehens, Überprüfens und Bewertens vorliegender politischer Urteile / Entscheidungen		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Die Bedeutung politischer Entscheidungen und Urteile für sich und / oder für die Gesellschaft (bzw. für Teile der Gesellschaft) wird prinzipiell erkannt. Die Beurteilung erfolgt anfangs aber noch vornehmlich aus der Ich-Perspektive. Vorliegende Urteile anderer, die den eigenen Urteilen widersprechen, werden nur ansatzweise geprüft und akzeptiert. Kriterien für die Einschätzung von politischen Entscheidungen und Urteilen sind primär die eigene Lebenswelt und die selbst erlebte Wirklichkeit.	⇒	Die Bedeutung politischer Entscheidungen und Urteile für sich und / oder für die Gesellschaft (bzw. für Teile der Gesellschaft) wird erkannt. Die Auswirkungen werden nicht nur auf das eigene Ich sondern auch auf das Leben anderer bezogen. Das Spannungsverhältnis zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteresse wird wahrgenommen. Urteilen anderer wird grundsätzlich – so sie mit den Grund- und Freiheitsrechten und den Verfassungsprinzipien im Einklang stehen – mit Offenheit und Bereitschaft zum Diskurs begegnet. Die Ablehnung von Urteilen erfolgt durch rationale Argumentation und unter bewusster Vermeidung von Voraus- und Vorurteilen.

LERNKORRIDOR URTEILSKOMPETENZ im Bereich des Treffens und Formulierens eigener Urteile		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Politische Probleme werden wahrgenommen und die Notwendigkeit auch von eigenen Entscheidungen / Urteilen wird akzeptiert. Diese Wahrnehmung und die damit verbundenen eigenen Urteile orientieren sich noch primär an der persönlichen Lebenswelt und an den von Autoritäten und peer-groups vorgegebenen (Wert-)Maßstäben und werden größten Teils von ihnen übernommen. Die für die Urteilsbildung notwendigen Konzepte, Kategorien und Begriffe sind noch diffus und fragil, das Arbeitswissen ist von unterschiedlicher Konsistenz, verbleibt in den meisten Fällen aber im Umrisshaften. Voraus- bzw. Spontanurteile und Vorurteile werden nur teilweise als solche erkannt und durch rationale (begründete) Urteile ersetzt.	⇒	Eigene politische Urteile werden an Theorien und Wertmaßstäben, denen in der Gesellschaft Gültigkeit zugeschrieben wird, ausgerichtet und / oder durch sie begründet. Die Urteile werden reflektiert gebildet, indem die aufgeworfene politische Frage aufgegriffen und formuliert und erst nach Erheben des Sachverhalts und unter Einbeziehung relevanter Wertmaßstäbe entschieden wird. Der Umstand, dass (Gesamt-)Urteile von vielen Urteilen zu Teilproblemen abhängig sind, wird berücksichtigt. Die Bereitschaft, die eigenen Urteile nach Kenntnisnahme neuer Sachverhalte zu korrigieren, ist prinzipiell gegeben. Die für die Urteilsbildung notwendigen Konzepte, Kategorien und Begriffe sind in ausreichender Qualität und in genügendem Maße verfügbar. Die Urteilsfindung wird nicht ausschließlich von den eigenen Interessen abhängig gemacht, übergeordnete Interessen werden akzeptiert und bei der eigenen Entscheidungsfindung in Rechnung gestellt.

3. Lernkorridore im Kompetenzbereich Handlungskompetenz

LERNKORRIDOR HANDLUNGSKOMPETENZ im Bereich des Artikulierens und Durchsetzens von Interessen, Entscheidungen und Meinungen		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung		Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
<p>Das für das Artikulieren und Durchsetzen von Interessen, Entscheidungen und Meinungen erforderliche Selbstbewusstsein ist zunächst wenig entwickelt und auf den persönlich-privaten Raum beschränkt. Die Fähigkeit zu sachlicher und verständlicher politischer Argumentation korrespondiert mit der anfänglichen Beschränkung des politischen Interesses auf die eigene Lebenswelt und die selbst erlebte Wirklichkeit. Das Eintreten für die Interessen anderer ist an das (noch zu entwickelnde) Empathievermögen gebunden. Die Fähigkeit zur Artikulieren und Durchsetzung von Interessen und Meinungen wird in dieser Stufe anhand konkreter, aus der persönlichen und schulischen Lebenswelt der Lernenden stammenden Fragen, Probleme und Konfliktfelder entwickelt und verbessert. Anhand verschiedener Formen schulischer Mitbestimmung kann die Beteiligung an gesellschaftlichen politischen Prozessen und gegebenenfalls die Übernahme politischer Verantwortung auf verschiedenen Ebenen praktiziert und erprobt werden. Sich selbst in der Rolle als KonsumentIn und als von der Wirtschaft umworbene Zielgruppe wahrzunehmen, wird ansatzweise geleistet. Berufsinteressen können reflektiert und begründet werden.</p>		<p>Eigene Meinungen, Werturteile und Interessen können schriftlich und / oder mündlich (auch aus einer Minderheitenposition heraus) artikuliert und (öffentlich) vertreten werden. Bei Konfliktfällen ist die / der Einzelne in der Lage, (etwa als KlassensprecherIn, SchulsprecherIn, ...) für die Interessen anderer einzutreten. Geschlossene Kompromisse werden akzeptiert und mitgetragen. Bereitschaft zur Beteiligung an demokratischen / politischen Prozessen (wie KlassensprecherInnen-Wahl, Volksabstimmungen, Wahlen usw.) und gegebenenfalls auch zur Übernahme politischer Verantwortung ist gegeben. Demokratische Partizipationsmöglichkeiten werden genutzt. Die Fähigkeit (und gegebenenfalls auch die Bereitschaft) zur Verbreitung der eigenen politischen Meinung und Überzeugung ist gegeben. Die Diskussion über politische Fragen wird geführt, Kontakt mit AnsprechpartnerInnen auch über verschiedene Medien wie z.B. LeserInnen-Briefe oder Chat-Rooms wird – wenn notwendig – aufgenommen. Konsumententscheidungen werden bewusst getroffen (z.B. nach ökonomischen, ökologischen, regionalen, Überlegungen und Kriterien). Entscheidungen zum eigenen Lebensweg (z.B. Bildungsweg, Berufswahl) werden neben persönlichen, auch an ethischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet.</p>

LERNKORRIDOR HANDLUNGSSKOMPETENZ im Bereich des Nutzens der Angebote von Institutionen und politischen Einrichtungen		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung		Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
<p>Einzelne Institutionen und Nichtregierungsorganisationen und deren Aufgabenbereiche sind bekannt. Politische MandatsträgerInnen werden nicht als Obrigkeit, sondern als VertreterInnen der Interessen der BürgerInnen wahrgenommen.</p>		<p>Staatliche Institutionen und / oder deren politische MandatsträgerInnen werden als VertreterInnen der BürgerInnen wahrgenommen. Die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kontaktaufnahme besteht (z.B. Gespräch in Sprechstunden, Petitionen, usw.). Nicht-Regierungsorganisationen und andere Institutionen (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kammern, ...) werden als demokratische Instrumente anerkannt und genutzt.</p>

4. Lernkorridore im Kompetenzbereich Methodenkompetenz

LERNKORRIDOR METHODENKOMPETENZ im Bereich des Entschlüsselns und Verstehens von fertigen Manifestationen des Politischen		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Es werden die anzubahrenden systematischen Methoden erst in Teilschritten durchgeführt. Allgemeine Kompetenzen wie sinnerfassendes Lesen von Darstellungen in unterschiedlichsten Medien (von der Zeitung bis zum Blog; von Soaps bis zu Dokumentationen), das Berücksichtigen der für das jeweilige Medium spezifischen Eigengesetzlichkeit, das Erkennen von Qualitätsunterschieden und der Verlässlichkeit von Informationen sind in Ansätzen vorhanden. Derartige Annäherungen erfolgen jedoch anhand jener Situationen und Themen, die aus der engeren Lebenswelt der SchülerInnen stammen, oder – wenn sie Bezug auf überregionale bis globale Probleme nehmen, deutliche Auswirkungen auf ihr eigenes Leben haben.	⇒	Die Bedeutung einer methodisch geleiteten und systematischen Beschäftigung mit Manifestationen des Politischen wird als notwendig erkannt. Grundlegende methodische Schritte zur kritischen Reflexion der Manifestationen können anlassbezogen und selbstständig zum Einsatz gebracht werden. Die unterschiedlichen Bereiche, die einem populären Medium zu Grunde liegen, sowie in Ansätzen auch jene, die in wissenschaftsorientierten Medien Verwendung finden, können in der Analyse berücksichtigt und hinterfragt werden.

LERNKORRIDOR METHODENKOMPETENZ im Bereich des Aufbaus eigener Manifestationen des Politischen		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Es wird erkannt, dass es methodisiertes Vorgehen bei der Darstellung der eigenen politischen Interessen gibt. Teilschritte können unter Anleitung in Fällen von Komplexitätsreduktion (Elementarisierung) selbstständig zum Aufbau eigener Manifestationen vorgenommen werden. Gleichzeitig werden allgemeine Kompetenzen im Bereich der Recherche genutzt, um Informationen zu sammeln. Dazu zählt der Aufbau von einfachen Argumentationen, das Halten von Referaten, die Nutzung von Nachschlagewerken und der Neuen Medien etc.	⇒	Es wird die Notwendigkeit erkannt, eigene Manifestationen unter Berücksichtigung von bestimmten Methoden aufzubauen, um am politischen Leben teilnehmen zu können. Methoden werden dabei für bestimmte anlassbezogene Fragestellungen und Situationen zum Einsatz gebracht, um sie für die eigene Orientierung und zur Positionierung von politischen Anliegen nützen zu können. Kommunikationssituation, Mediencharakter sowie -wirkung können dabei berücksichtigt werden.

5. Lernkorridore im Kompetenzbereich Sachkompetenz

LERNKORRIDOR SACHKOMPETENZ im Bereich des Verfügungkönnens über Begrifflichkeiten		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Die Fähigkeit, sich im Politischen zu artikulieren, ist gegeben. Die sprachliche und gedankliche Erfassung des Politischen geschieht vornehmlich mit Verwendung von Begriffen in ihrer alltagssprachlichen Bedeutung. Konnotationen der verwendeten Begriffe werden nicht erkannt oder berücksichtigt.	⇒	Die sprachliche Orientierung im Bereich des Politischen basiert auf der Kenntnis eines politikadäquaten, vom Alltagsgebrauch abgelösten Begriffsinstrumentariums. Die Veränderbarkeit der inhaltlichen Auffüllung von Begriffen wird erkannt. Die besonders in den Medien übliche Verwendung von Begriffen mit negativer / positiver Konnotation und die dahinter stehende Absicht wird zur Kenntnis genommen und kritisch in Rechnung gestellt.

LERNKORRIDOR SACHKOMPETENZ im Bereich des Verfügungkönnens über Kategorien und Konzepte		
Konventionelles Politikbewusstsein Frühphase der schulischen politischen Bildung	⇒	Reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein am Ende der Schulzeit
Die ersten Grundvorstellungen im Bereich der Politik werden der Alltagserfahrung entnommen. Die Verwendung politischer Kategorien und Konzepte ist (u.a. wegen der noch bruchstückhaften Kenntnis politischer Theorien) nur in eingeschränktem Maße möglich. Die Dimensionen der Politik werden nicht unterschieden, der Politikbegriff wird von der prozessualen Dimension (Politics) dominiert.	⇒	Basiskonzepte (Grundvorstellungen im Bereich der Politik) zur Beschreibung von politischen Prozessen und Phänomene sind entwickelt, mit ihrer Hilfe werden politische Informationen strukturiert und geordnet. Politische Ereignisse und Vorstellungen können auf Grund ihrer Merkmale bestimmten Kategorien zugeordnet werden. Über die Kategorien, die sich auf die drei Dimensionen des Politischen zurückführen lassen (Politics, Policy, Polity) kann im Wesentlichen verfügt werden. Die Relevanz grundlegender erkenntnistheoretischer Prinzipien wird akzeptiert, die Prinzipien werden zur Anwendung gebracht.

- ¹ Unter Kompetenzprofil wird hier die Ausstattung des Menschen mit qualitativ und quantitativ individuellen und für das Individuum kennzeichnenden, in der Summe aber ausreichenden politischen Kompetenzen verstanden. Es kann nicht erwartet werden, dass jede(r) Jugendliche durch politische Bildung ein völlig identisches Kompetenzpaket erwirbt. Nicht Kompetenzuniformität sondern ein für das Individuum je typisches Kompetenzprofil sollte Ziel politischer Bildung sein. Ein starrer Schematismus bei der Angabe der zu erreichenden Kompetenzstufe ist den Lernprozessen nicht adäquat. Die Einrichtung eines „Zielkorridors“, innerhalb dessen sich schließlich die Ausprägung der vom Individuum erworbenen Kompetenzen bewegen kann, wird der Tatsache, dass der Lernfortschritt letztendlich der entscheidende Faktor sein sollte, besser entsprechen.
- ² Franz Emanuel Weinert: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Ders. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim, Basel 2001. Zit. Nach Eckhard Klieme u. a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards: eine Expertise. Bonn 2003. S.21.
- ³ Vgl. Wolfgang Sander: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung. 2. völlig überarb. Aufl. Schwalbach 2007.
- ⁴ Die Didaktik der politischen Bildung hat diese Diskussion erst seit kurzer Zeit aufgenommen. Im Fach Politik ist von einer im Vergleich zu anderen Fächern ungleich höheren Dichte an Begriffen auszugehen. Eine Einigung auf Basiskonzepte ist daher schwierig und steht noch aus. (Vgl. dazu Peter Massing: Basiskonzepte für die politische Bildung. Ein Diskussionsvorschlag. In: Georg Weißeno (Hrsg.): Politikkompetenz. Was Unterricht zu leisten hat, Bonn 2007. S.184-198.
- ⁵ Wenn man sich – um ein Beispiel für „Arbeitswissen“ zu nennen – um eine politische Haltung zum Problem „Rodung des Regenwaldes“ bemüht, dann ist – um sich mit dem Problem konkret auseinanderzusetzen zu können – u.a. ein Wissen um die möglichen Folgen solcher Rodungen für das Weltklima, die Auswirkungen dieser Klimaveränderungen auf die Lebensbedingungen der Menschen, die Frage, wer von der Rodung profitiert und wer nicht u.a. unabdingbar.
- ⁶ Andreas Körber: Graduierung: Die Unterscheidung von Niveaus der Kompetenzen historischen Denkens. In: Andreas Körber, Waltraud Schreiber, Alexander Schöner (Hgg.): Kompetenzen des historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Neuried 2007. S.415-472.
- ⁷ Unter Regelstandard wird hier ein durchschnittliches Erwartungsniveau verstanden. Pädagogische und didaktische Maßnahmen werden dann notwendig, wenn die Lernenden dieses Erwartungsniveau nach etwas zwei Drittel der Schulzeit in beträchtlichem Umfang nicht erreicht haben sollten.
- ⁸ Wertvolle Anregungen für die Ausdifferenzierung kamen von Waltraud Schreiber, Universität Eichstätt-Ingolstadt und Beatrice Ziegler von der FH Nordwestschweiz, die den vorliegenden Entwurf evaluierten.
- ⁹ Vgl. dazu Definition „Regelstandard“ in Fußnote 9.